



# Gebührenordnung

## für den 1892hilft e.V.

Die Mitgliedschaft ist im §3 der Satzung des 1892hilft e.V. geregelt. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Formen der Mitgliedschaft erläutert. In Härtefällen können die Kosten erlassen werden. Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgreicher Aufnahme zu entrichten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist ab dem Folgejahr der Aufnahme jeweils am 25.07. fällig.

### Aktive Mitgliedschaft

- Aufnahmegebühr: 18,92€
- Mitgliedsbeitrag (jährlich): 18,92€
- Aktive Beteiligung an der Arbeit des Vereins (jährlich): mindst. 50 Stunden
- Wahlrecht: aktiv und passiv

### Passive Mitgliedschaft

- Aufnahmegebühr: 18,92€
- Mitgliedsbeitrag (jährlich): 18,92€
- Aktive Beteiligung an der Arbeit des Vereins (jährlich): entfällt
- Wahlrecht: entfällt

### Fördermitgliedschaft

- Aufnahmegebühr: 18,92€
- Mitgliedsbeitrag (jährlich): 227,04€ (12 Monate à 18,92€)
- Aktive Beteiligung an der Arbeit des Vereins (jährlich): entfällt
- Wahlrecht: entfällt

### Mitgliedschaft für Minderjährige

- Aufnahmegebühr: entfällt
- Mitgliedsbeitrag: entfällt
- Aktive Beteiligung an der Arbeit des Vereins (jährlich): mindst. 50 Stunden
- Wahlrecht: entfällt
- Mit dem Erreichen der Volljährigkeit werden die jährlichen Mitgliedsbeiträge fällig, wenn die Mitgliedschaft fortgesetzt wird
  - Ca. drei Monate vor Erreichen der Volljährigkeit bekommst Du von uns eine Benachrichtigung per Mail
  - Du meldest dich bei uns, ob du weiterhin Mitglied bleiben möchtest und welche Art der Mitgliedschaft du wählst
  - Wenn du Dich nicht rechtzeitig zurückmeldest, endet deine Mitgliedschaft automatisch
  - Wenn du innerhalb von 12 Monaten nach Erreichen der Volljährigkeit nochmal einen Antrag auf erneute Mitgliedschaft stellst, verzichten wir auf die Aufnahmegebühr